



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname/Referenz: **Gruppe 1**
Version/ Überarbeitet am (Datum):
12/15.02.2018

Seite 1 of 7

**Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes
für Schleifmittel auf Unterlagen**

1. Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

A	D	J	Q
Abralon	Deflex	Jepuflex	Q.Silver
Abralon B4, E3, E5, J3, J5, M3, M5		Jepuflex Plus	Q.Silver Ace
Abranet	E	M	
Abranet Ace	Easygrip	Microstar	
Abranet Ace HD	Ecowet	Mirkon	R
Abranet Eco		Mirlon	Royal
Abranet HD	G	Mirlon Total	Royal Micro
Abranet Max	Gold	Mirlon NC	Royal Plus
Abranet NC	Gold E	Mirox	
Abranet NS	Gold Max	MI231A	S
Abranet SIC	Gold NC	MI231C	Sica Coarse
Abranet Soft	Gold Proflex	MI231G	Sica Closed
Alox	Gold Soft	MI232C	Sica Fine
Aquastar	Golden Finish	MI241D	Sica Fine Stearate
Aquastar Soft	Goldflex		Sica Open
Autonet	Goldflex-Soft	N	Stalit
Avomax Plus	H	<u>Novastar</u>	
Avox	Hiflex		U
B	Hiolit F		Ultimax
Basecut	Hiolit J	O	Unimax
C	Hiolit JF	Oraflex	
Calitex	Hiolit X	OSP	
Carat	Hiolit XO		W
Caratflex	Hiomant	P	WPF
Coarse Cut		Polarstar	<u>WPF NEXT GEN.</u>
Combi	I	Polarstar SR	Y
	<u>Iridium</u>	Polarstar SR SIC	Yellow Abrasive Soft

1.2 Verwendungen des Produktes

Schleifmittel für verschiedene Oberflächen.



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS

Produktname/Referenz: **Gruppe 1**
Version/ Überarbeitet am (Datum):
12/15.02.2018

Seite 2 of 7

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die freiwillige Produktinformation bereitstellt:

Unternehmen: Mirka Ltd

Adresse: Pensalavägen 210
FI-66850 Jeppo, Finland

Telefon: +358 20 760 2111 Fax: +358 20 760 2290

Nationaler Kontakt: sales@mirka.com

1.4 Notrufnummer:

+358 20 760 2111

Öffnungszeiten Montag – Freitag: 08.00 – 16.00 (UTC/GMT +2:00/+3:00)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung

Nicht anwendbar.

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Siehe auch Nr. 8 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. RL 67/548/EWG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt:

Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH Registrierungs- Nr.	Gehalt (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
					Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahren- hinweise

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

 FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS		Produktname/Referenz: Gruppe 1 Version/ Überarbeitet am (Datum): 12/15.02.2018 Seite 3 of 7
---	---	---

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts
Augenkontakt:	Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts
Hautkontakt:	Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt
Verschlucken:	Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts; Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen
Hinweise für den Arzt:	Keine Angaben verfügbar.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO₂, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

5.2. Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte

(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert				Spitzenbegrenzung	Quelle, Bemerkung
				Langzeit		Kurzzeit			
				mg/m³	ml/m³ (ppm)	mg/m³	ml/m³ (ppm)		

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen

- 8.2.1.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.3. Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- 9.1 Aggregatzustand: fest
- 9.2 Farbe: unterschiedlich
(www.mirka.com/de/de/DE_Abrasives/DE_By-name)
- 9.3 Löslichkeit in Wasser: Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

keine



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname/Referenz: **Gruppe 1**
Version/ Überarbeitet am (Datum):
12/15.02.2018

Seite 5 of 7

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 250 °C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt.

Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

keine Wirkungen bekannt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Potentiale bekannt

12.4. Mobilität im Boden

keine Potentiale bekannt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Wirkungen bekannt

 FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS		Produktname/Referenz: Gruppe 1 Version/ Überarbeitet am (Datum): 12/15.02.2018 Seite 6 of 7
--	---	---

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1. Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

- X Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifmittel aufgebracht werden. (EWC - SN 120121),
- O Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC) (EWC - SN 120120)

13.2. Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

14. Angaben zum Transport

Schleifmittel sind kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte 1 bis 16.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Richtlinie 98/24/EG
Richtlinie 2000/39/EG
Richtlinie 75/324/EWG
Entscheidung (2000/532/EG)
Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA.
TRGS 900

 FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS		Produktname/Referenz: Gruppe 1 Version/ Überarbeitet am (Datum): 12/15.02.2018 Seite 7 of 7
---	---	---

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H ...

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifmittel in eigener Verantwortung zu beachten.